



Mehr Sicherheit für Beschäftigte und Fahrgäste in Bus, Bahn und Stationen

Die Zahl der Übergriffe auf Beschäftigte hat bereits seit einigen Jahren besorgniserregende Höchststände erreicht. Eine vom DGB in Auftrag gegebene Studie des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FöV) hat Anfang des Jahres 2023 offengelegt, dass ca. 41 Prozent der Befragten aus dem Verkehrssektor mindestens einmal im Jahr Opfer von Gewalt werden.

Ein weiteres Ergebnis der Studie beschreibt die sehr hohe Dunkelziffer: **Knapp 70 Prozent der erlebten Übergriffe werden von den Beschäftigten im Verkehrsbereich nicht gemeldet.** Das heißt, die tatsächliche Zahl der Übergrifferefahrungen ist noch viel höher. Daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Nicht nur für die Beschäftigten selbst hat das Thema höchste Priorität, auch für die Kund:innen ist die Sicherheit in Zügen, Bussen und auf Stationen wichtig. **Nur wer sich im öffentlichen Verkehr sicher fühlt, entscheidet sich für die Nutzung der klimafreundlichen Verkehrsmittel Bahnen und Busse.** Die Erreichung der Ziele der notwendigen sozial-ökologischen Verkehrswende hängt somit unmittelbar mit dem Sicherheitsniveau für alle Nutzenden öffentlicher Verkehrsmittel zusammen.

Um die Sicherheit von Beschäftigten und Fahrgästen zu verbessern, fordern die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) gemeinsam:

Bei **Ausschreibungen im ÖPNV/SPNV** soll nicht nur Fahr-, sondern auch **Sicherheitspersonal** mit **hohen Eigenerbringungsquoten** vorgeschrieben werden. Dazu gehören insbesondere **mehr Präsenz und bessere Ausstattung des Sicherheitspersonals** sowie die **Doppelbesetzung der Züge mit Zugbegleitpersonal** zusätzlich zu den Triebfahrzeugführer:innen. Alle Züge müssen rund um die Uhr mit Zugbegleitpersonal besetzt sein.

Verbesserte personelle Ausstattung der Polizei des Bundes und der Länder, um **mehr flächendeckende Präsenz** in den Liegenschaften vor und in den Bahnhöfen und Verkehrsstationen sowie häufigere Mitfahrten zu ermöglichen und die Strafverfolgung zu erleichtern.

Dafür bedarf es auch **mehr Investitionen in die von Polizei und Bahnsicherheitsbeschäftigten genutzten Räumlichkeiten – auch als sichere Rückzugsorte für Beschäftigte**. Hierbei ist darauf zu achten, dass die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in modernem Zustand gehalten und gemäß der Arbeitsstättenverordnung ausgestaltet werden, sowie Parkmöglichkeiten zur effektiven Aufgabenerfüllung in räumlicher Nähe zum Betätigungsfeld Bahnhof liegen.

Zudem ist ein enger Austausch der Polizeibehörden der Länder und des Bundes, den Feuerwehren und Hilfsdiensten wichtig, um Sicherheitsmaßnahmen abstimmen und planen zu können. Gemeinsame Übungen müssen regelmäßig durchgeführt werden, um die Fähigkeiten der beteiligten Akteur:innen zu festigen und zu erhöhen sowie die Zusammenarbeit zu professionalisieren.

Bei Strecken und auf Stationen mit hohem Gefährdungspotential muss außerdem zusätzliches Personal eingesetzt werden: Doppelbesetzung durch Zugbegleiter:innen sowie die zusätzliche Bestreifung durch Sicherheitspersonal bei bekannten Problemzügen bzw. -strecken führt zu einer Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Fahrgäste, aber auch zur Diebstahls- und Vandalismusprävention, gerade in den Abendstunden und an den Wochenenden.

Auch bei **speziellen Fahrtenlässen** wie etwa zu Volksfesten, zum Karneval oder nach Fußballspielen sollten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Personals ergriffen werden, z. B. durch Doppelbesetzungen des Zuges, durch Unterstützung von Sicherheitspersonal, durch die Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs am Veranstaltungsort durch den Einsatz von zusätzlichen Beschäftigten oder durch den zeitweiligen Verzicht auf Fahrausweisprüfungen.

Fußballspiele erfordern darüber hinaus besondere Maßnahmen: So sollten Züge zu Fußballspielen immer durch geschulte und versierte Einsatzkräfte in ausreichender Zahl begleitet werden. Die Bundespolizei sollte bis zum Eintreffen im Zielbahnhof involviert sein, während auf dem Weg vom Zielbahnhof zum Stadion (Shuttlebus, ÖPNV, ...) die Polizei des jeweiligen Landes sowie die kommunalen Gefahrenabwehrbehörden zuständig sind.

Fahrausweisprüfungen in Gebieten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sollten durch größere Teams von Fahrausweisprüfer:innen oder mit Unterstützung durch die Polizei oder den Ordnungs- und Sicherheitsdienst durchgeführt werden.

Einführung einer bundesweiten Datenbank, in der alle gemeldeten Übergriffe, im Bus- und Bahnbereich festgehalten werden und die Entwicklung von einheitlichen Definitionen u. a. der Begriffe „Übergriff“, „Sicherheitsrisiko“ und „Risikostrecke“. So können sich schnell Problemlinien, -zeiten und -stationen erkennen lassen, auf denen zusätzliches Personal eingesetzt werden sollte.

Konsequente statistische Erfassung von Vorfällen und Übergriffen, die Einrichtung von Datenbanken und auch die konsequente Auswertung der gemeldeten Vorfälle nach einheitlichen und standardisierten Kriterien. Die Erfassung von Daten zu Übergriffen sollte nach gleichen Gesichtspunkten in allen Bereichen des öffentlichen und des privaten Sektors erfolgen.

Zugbegleitpersonale gilt es **bezüglich Sicherheit gut auszubilden** und beständig sowie verpflichtend zu qualifizieren, insbesondere hinsichtlich Erster Hilfe, Rechtsfragen, Deeskalations-, und Kommunikationstrainings, Selbstbehauptung und interkultureller Kompetenz. Standardsituationen oder fiktive Szenarien müssen regelmäßig Gegenstand gemeinsamer Übungen sein. Zudem sollen auch Vollzugsbeamt:innen der Polizei den Nah- und Fernverkehr kostenlos nutzen können, wenn sie keine Uniform tragen, um im Ernstfall schnell, geschult und sicher unterstützen bzw. eingreifen zu können.

Mehr **unkomplizierte und sichere Meldesysteme für alle relevanten Beschäftigtengruppen**, z. B. per Smartwatch, damit auch im Notfall schnell und sicher Hilfe gerufen werden kann.

Unterstützende technische Maßnahmen, wie bspw. Videoüberwachung in Bahnhöfen und Zügen, freiwilliger **Einsatz von Bodycams** und einheitliche Auswertungssoftware mit automatisierter und ggf. KI-gestützter Auswertemöglichkeiten.

Videoüberwachung möglichst in allen Zügen und Stationen, insbesondere die Weiterentwicklung der Technik zur Liveaufschaltung in Verbindung mit weiteren technischen Hilfsmitteln mit Notruffunktionen. Für die Bundespolizei können die Aufnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung auf Bahnhöfen und in Zügen dienen. Intelligente Videoüberwachung und Software kann zukünftig ein wichtiges Unterstützungsinstrument, insbesondere für die Bundespolizei sein. Die Speicherung und Übertragung von Videodaten haben standardisiert zu erfolgen. Hierdurch könnte der Aufwand auf Seiten der Verkehrsunternehmen und der Bundespolizei sowie der damit einhergehende Zeitverzug bei der Sicherung von Beweisdaten verringert werden. Um besseren Schutz bei der Terrorabwehr zu gewährleisten, muss die Videoüberwachung den Landes- und Bundespolizeibehörden synchron in Echtzeit zur Verfügung stehen.

Qualifizierung und Sensibilisierung der Führungskräfte für den Umgang mit ihren Mitarbeitenden in der **Vor- und Nachsorge von Übergriffserfahrungen**. Im Falle eines Übergriffs muss allen klar sein, welche Schritte als nächstes zu erfolgen haben. Vor allem müssen die Beschäftigten gehört und ernstgenommen werden. Sie müssen durch den Arbeitgeber bzw. die Dienstbehörde beispielsweise dabei unterstützt werden, Strafanzeigen zu stellen, wenn sie im Dienst Opfer von Gewalt werden. Betriebs- und Dienstvereinbarungen zum Umgang mit Gewalterfahrungen sind hier von zentraler Bedeutung.

Für Polizeibeschäftigte, die im Dienst Opfer von Gewalt werden, muss die Verfolgung durch die Dienstbehörde sichergestellt werden. Um ein umfassenderes Verfahren durchzuführen, das neben der Gefährdungsbeurteilung konkrete Maßnahmen für ein Sicherheitskonzept bereithält, bietet sich das Aachener Modell an, das gemeinsam von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und dem Polizeipräsidium Aachen entwickelt wurde.

Je nach Schwere des Ereignisses und der persönlichen Reaktion kann es zu langen Behandlungs- und Ausfallzeiten verbunden mit Schwierigkeiten bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit, Fahrdienstuntauglichkeit, Berufs- und Tätigkeitsaufgabe sowie Vermeidungs- oder Rückzugsverhalten kommen. **Für die bestmögliche Versorgung der Betroffenen ist es wichtig, dass möglichst frühzeitig Nachsorgemaßnahmen ergriffen werden und Betroffene insgesamt mehr Unterstützung erfahren.** Dies betrifft nicht nur die Frage der Anerkennung des Vorfalls als Arbeitsunfall, sondern auch die zeitnahe Strafverfolgung.

Beschleunigte Strafverfahren, damit Täter:innen zügig mit ihrer Tat vor Gericht konfrontiert werden. Jeder verbale oder körperliche Übergriff ist eine Straftat und muss verurteilt werden. Deshalb fordern wir **bundesweit Schwerpunktstaatsanwaltschaften**, damit Delikte schneller aufgearbeitet und möglichst schnell sanktioniert werden, sodass die Betroffenen merken, dass es sich lohnt, Vorfälle zu melden. Dafür könnte die **Einrichtung von Sonderdezernaten** ein geeignetes Instrument sein. Diese müssten sich ausschließlich mit der Strafverfolgung von Über-

griffen auf Beschäftigte des öffentlichen und des privatisierten Sektors befassen. Dafür müssen die personellen und sachlichen Ressourcen bei Justiz und Strafverfolgungsbehörden erheblich verbessert werden. Zivilrechtsverfahren für Schmerzensgeldansprüche müssen priorisiert und durch die Arbeitgeber unterstützt werden.

Einrichtung eines Runden Tisches „Sicherheit“ mit Vertreter:innen aus Politik, Aufgabenträgern, Arbeitgebern, Polizei sowie Gewerkschaften und Interessenvertretungen.

Um die Öffentlichkeit für die Problematik der sozialen Verhärtung und den damit verbunden sich häufenden Übergriffen auf Beschäftigte zu sensibilisieren, braucht es Aufklärungskampagnen und Initiativen, um der Entwicklung entgegenzuwirken. Beispielhaft zu nennen sind die DGB-Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“, bei der die Problematik in die Öffentlichkeit, die Dienststellen und in die Politik getragen werden soll, was die Beschäftigten des öffentlichen und privatisierten Sektors täglich für die Gesellschaft leisten – und was sie im Gegenzug erfahren.

Stand: November 2023



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstraße 23 | 10117 Berlin

www.evg-online.org



**Gewerkschaft
der Polizei**

Gewerkschaft der Polizei – Bundesvorstand
Stromstraße 4 | 10555 Berlin

www.gdp.de